

Shutdown für die niedersächsische Schulmusik



VDS Niedersachsen befürchtet Kahlschlag für die Musikkultur

**Verband Deutscher Schulmusiker
Niedersachsen e.V.**
Molkereiweg 14
26197 Großenkneten
www.vds-niedersachsen.de

Mit kreativen und umfangreichen Hygienekonzepten haben viele niedersächsische Schulmusiker*innen mit dazu beigetragen, dass die niedersächsischen Schulen bisher kein besonderer Corona-Infektionsherd waren. Basierend auf den Vorgaben des bisherigen Rahmenhygieneplans „Corona Schule“ und auf den Erkenntnissen mehrerer wissenschaftlicher Studien konnten sichere Rahmenbedingungen für das Singen und für das instrumentale Musizieren in Schulen gewährleistet werden. Umso unverständlicher und überraschender ist es, dass diese örtlichen Hygienekonzepte anscheinend nicht gewürdigt wurden und vielmehr jetzt im neuen Rahmenhygieneplan vom 22. Oktober für die niedersächsischen Schulen ein pauschales Verbot für das Singen und für das Musizieren mit Blasinstrumenten in Räumen erlassen wurde. Die Folgen sind katastrophal:

- * Vielen niedersächsischen Schulmusikensembles droht nach den ersten schweren Rückschlägen im Frühjahr und den vielen Einschränkungen im Herbst nunmehr das endgültige Aus.
- * Schüler*innen in den Instrumentalklassen und Musikprofilen erleiden massive Bildungs- und Ausbildungsdefizite, die kaum wieder aufzuholen sind.
- * Weiterlaufende Verträge mit Instrumentalpädagog*innen und auf das ganze Schuljahr abgeschlossene Kooperationsverträge mit Musikschulen sorgen für einen schweren wirtschaftlichen Schaden, da vereinbarte Dienstleistungen weiterbezahlt und gleichzeitig Elternbeiträge storniert werden müssen.
- * Selbständige Instrumentalpädagog*innen verlieren u. U. ihre Aufträge.
- * Der niedersächsischen Musikkultur geht dringend benötigter Nachwuchs verloren, dem „Musikland Niedersachsen“ droht gerade in der Fläche schwerer Schaden.

Der VDS Niedersachsen appelliert an den Kultusminister, dieses pauschale Verbot zurückzunehmen und zu einer Politik zurückzukehren, die klare und verlässliche Rahmenbedingungen und Hygieneregeln formuliert, unter denen Kinder und Jugendliche in den allgemeinbildenden Schulen auch in Coronazeiten musizieren können. Dabei ist es selbstverständlich auch dem VDS Niedersachsen wichtig, Schüler*innen, Lehrer*innen und Musiker*innen bestmöglich vor Coronainfektionen zu schützen. Eventuell erforderliche Einschränkungen zum Infektionsschutz müssen aber wesentlich differenzierter und angemessener durchgeführt und begründet werden:

1. Einschränkungen für einzelne Schulfächer sollten genau wie bei der Maskenpflicht im Unterricht nicht pauschal vom Land, sondern von den lokalen Behörden zeitlich befristet verhängt werden, wenn das Pandemiegeschehen es erfordert.
2. Eventuell notwendige Einschränkungen im Pflichtunterricht Musik müssen nicht automatisch auf Musik-AG's und auf schulische Musikensembles übertragen werden, die Teilnahme an ihnen ist freiwillig.

lig. Schulmusikensembles sollten nicht anders behandelt werden als außerschulische Orchester oder Chöre, die ja auch unter bestimmten Hygienekonzepten weiterhin proben dürfen.

3. Eventuell notwendige Einschränkungen im Pflichtunterricht Musik für große Lerngruppen (im Klassenverband) müssen nicht automatisch auf kleinere Lerngruppen übertragen werden, da dort Hygienekonzepte besser umgesetzt werden können.

4. Wenn das Kultusministerium das Musizieren im Freien erlaubt, dann sollte auch das Musizieren in großen Räumen mit hohen Decken und guten Belüftungsmöglichkeiten zulässig sein, die vergleichbar sichere Rahmenbedingungen wie im Freien ermöglichen.

5. Grundlage für eventuell notwendige Einschränkungen im Musikunterricht müssen allein die Ergebnisse wissenschaftlicher Studien sein. Während die Gefahren durch Aerosole beim Singen wissenschaftlich unterschiedlich bewertet werden, ist der Befund bei Blasinstrumenten eindeutig entwarnend. Ein vorsichtiger Umgang mit dem Singen und ein entspannterer Umgang mit Blasinstrumenten wäre nach derzeitigem Kenntnisstand sachgerecht.

Der VDS Niedersachsen stellt fest: Das pauschale Verbot insbesondere des Musizierens mit Blasinstrumenten in Räumen ist sachfremd, unverhältnismäßig und willkürlich. Ergebnisse wissenschaftlicher Studien werden ignoriert und andere schulische Infektionsgefahren etwa im Sportunterricht, in kleinen oder schlecht zu belüftenden Klassenzimmern oder aber in überfüllten Schulbussen werden offensichtlich mit anderen (milderen) Maßstäben bewertet. Solange auch hohe Inzidenzwerte nicht zu einem Rückzug aus dem Präsenzunterricht führen, gibt es keinen plausiblen Grund für pauschale Musizerverbote.

Helfen Sie alle mit, den drohenden Shutdown der niedersächsischen Schulmusik zu verhindern! Es geht um den Erhalt einer wichtigen Säule der niedersächsischen Musikkultur und um die musikalischen Entwicklungschancen unserer Kinder und Jugendlichen!

Großenkneten, Oktober 2020
Dr. Martin Weber, Landesvorsitzender